

ten durch gesellschaftliche Einrichtungen: Krippen, Ganztags-
schulen, Großküchen etc.

4. Die Veränderung der *Natur* der Hausarbeit. Sie muß raus aus
Isolation und Willkür. Zaghafte Ansätze gibt es bereits. (Zum
Beispiel in einigen »Clubs junger Hausfrauen«, wo die Haus-
frauen statt wie bisher allein ihren Großputz jetzt gemeinsam,
reihum in der Gruppe machen – und sich dabei schon ein wenig
besser fühlen als zuvor.)

Wenn Frauen sich schon das Herz fassen zu kämpfen, wenn sie
schon auf die Straße gehen, dann sollten sie es, meine ich, nicht
für halbherzige und irreführende Forderungen tun, die zum
Bumerang werden können.

Christine Delphy Der Hauptfeind

Seit der Entstehung der Frauenbefreiungsbewegung in Frank-
reich, in den USA und überall dort, wo das Problem aufgeworfen
worden ist, präsentiert sich der marxistische Standpunkt als eine –
mit den traditionellen kommunistischen Parteien und den Links-
gruppierungen übereinstimmende – Position, die außerhalb der
Frauenbewegung erarbeitet und in ihr durch Anhänger jener
linken Gruppen und Parteien vorbereitet worden ist. Diese Posi-
tion erscheint der gesamten Frauenbewegung im allgemeinen als
unbefriedigend, sowohl in theoretischer wie in strategischer Hin-
sicht. Denn sie trägt der den Frauen gemeinsamen Unterdrück-
ung nicht Rechnung und geht nicht von der Unterdrückung der
Frauen aus, sondern von den Konsequenzen dieser Unterdrück-
ung für das Proletariat.

Dies ist nur möglich um den Preis eines flagranten Widerspruchs
zwischen den Prinzipien, auf die sich diese Position beruft, und
deren Anwendung auf die Frauen. Tatsächlich beruht der histori-
sche Materialismus auf der Analyse der gesellschaftlichen Wider-
sprüche mittels Klassenbegriffen, wobei die Klassen selbst durch
ihre Stellung im Produktionsprozeß bestimmt sind. Aber zur
gleichen Zeit, da man vorgibt, diese Prinzipien bei der Untersu-
chung der Situation der Frauen als Frauen anzuwenden, unterläßt
man es schlicht und einfach, die besonderen Beziehungen der
Frauen zur Produktion zu analysieren, d. h., man unterläßt eine
Klassenanalyse.

Die Resultate einer solchen theoretischen Lücke lassen nicht auf
sich warten: Die Unterdrückung der Frauen wird als Nebenwi-
derspruch angesehen, der dem Klassenkampf, so wie er zur Zeit
definiert wird, untergeordnet (und aus ihm abgeleitet) ist; das
heißt, sie wird als sekundäre Folge der allgemeinen Unterdrück-
ung der Proletarier durch das Kapital betrachtet. Die Unter-
drückung der Frauen dort, wo der Kapitalismus als solcher
zerstört ist, wird rein ideologischen Ursachen zugeschrieben; das
impliziert eine nicht-marxistische und idealistische Bestimmung
von Ideologie als einem Faktor, der auch ohne materielle Unter-
drückung fortbestehen kann.

Die Folgen dieses Widerspruchs machen sich in der Frauenbewegung unmittelbar bemerkbar: als allgemeines Unbehagen, als widersprüchliche Tendenzen, als Arbeitsschwierigkeiten – Dinge, die aus der Unmöglichkeit resultieren, eine kohärente Praxis zu definieren, solange eine Kluft besteht zwischen der Theorie, auf die man sich beruft, und der realen Unterdrückung, gegen die man kämpft, und solange die Existenz der Bewegung selbst nicht solide, das heißt theoretisch begründet ist.

Diese Position erwies sich in ihrer praktischen Konsequenz als Hemmschuh für die Bewegung, und das ist offensichtlich nicht zufällig. Es ist hier nicht unser Ziel, die Mechanismen zu analysieren, durch die sie von den Frauen selbst übernommen wird.¹ Auch wollen wir nicht aufzeigen, weshalb sie einen zusätzlichen Beweis für die Existenz von objektiven – und nicht auf die kapitalistische Klasse beschränkten – Interessen an der Unterdrückung der Frauen darstellt. Es soll genügen festzuhalten, daß sie entsprechend ihrer objektiven Rolle als Hemmschuh für die Befreiung der Frauen nur als Position solcher Gruppen gelten kann, die ein Interesse an der Abhängigkeit der Frauen haben. Und daß sie darüber hinaus ihrem unwissenschaftlichen Charakter gemäß nur als marxistische Verkleidung von Theorien betrachtet werden kann, die diese Abhängigkeit rechtfertigen, das heißt als eine Ideologie. Aber, um es zu wiederholen: Es ist nicht unser Ziel, dieser Auffassung Punkt für Punkt den »Prozeß zu machen«, das wird anderswo geschehen; hier soll vielmehr versucht werden, der Bewegung das zu geben, was sie zur Zeit dringend benötigt, nämlich Grundlagen für eine materialistische Analyse der Unterdrückung der Frauen.

Dieses Interesse entspricht anscheinend einer objektiven Notwendigkeit der Bewegung, denn 1969/1970 entstanden gleichzeitig an mehrere tausend Kilometer voneinander entfernten Orten Untersuchungen von Feministinnen, die keinerlei Kontakt untereinander hatten, und in denen versucht wurde, die Unterdrückung der Frauen von ihrer materiellen Basis aus zu begreifen: In den USA ein Artikel von Margaret Benston und eine Arbeit von Suzie Olah, *The Economic Function of the Oppression of Women*, in Kuba der Artikel *Gegen die unsichtbare Arbeit* von Isabelle Largaia und in Frankreich ein unveröffentlichtes Manifest der Gruppe F. M. A.²

Um zu überleben, muß jede Gesellschaft materielle Güter (Pro-

duktion) und Menschen (Reproduktion) erzeugen. Die angeführten Untersuchungen rücken bei der Analyse der Unterdrückung der Frauen deren spezifische Beteiligung an der Produktion (und nicht nur an der Reproduktion) in den Mittelpunkt: durch die Verrichtung häuslicher Arbeit und die Aufzucht der Kinder, die beide als produktive Tätigkeiten analysiert werden. Sie sind damit ein Ansatz für eine radikale feministische Analyse, die sich auf marxistische Grundsätze stützt: Es werden jene Pseudotheorien zurückgewiesen, die aus der Familie zunächst und vor allem einen Ort für die Indoktrination der »zukünftigen Produzenten« machen (einen Ort also, der dazu bestimmt sei, auf indirekte Weise lediglich die kapitalistische Ausbeutung zu stützen) und die dabei die ökonomische Funktion der Familie ignorieren. Im Gegensatz dazu zeigen diese Beiträge, daß die Familie auch Ort einer ökonomischen Ausbeutung ist: derjenigen der Frauen.

Aus der Tatsache, daß die Hausarbeit und die Kinderaufzucht erstens ausschließlich in der Verantwortung der Frauen liegen, zweitens nicht bezahlt werden, ziehen diese Untersuchungen den Schluß, daß die Frauen eine spezifische Beziehung zur Produktion haben, die vergleichbar mit der Leibeigenschaft ist. Aber diese Analyse ist nicht hinreichend. Man muß:

- die Beziehungen zwischen der *Art* häuslicher Güter und Dienstleistungen und ihrer *Produktionsweise* untersuchen;
- eine Klassenanalyse für die Frauen durchführen;
- ausgehend von dieser Analyse, die großen Leitlinien der politischen Perspektiven der Bewegung skizzieren; *objektiv* ausgedrückt: die Bedingungen für *Mobilisierung* und *politische Bündnisse*.

Produktionsverhältnisse, in die die Frauen eintreten

Alle heutigen Gesellschaften, einschließlich der »sozialistischen«, beruhen bei der Kinderaufzucht und den häuslichen Dienstleistungen auf der Gratisarbeit der Frauen. Diese Leistungen können nur im Rahmen eines besonderen Verhältnisses zu einem Individuum (dem Ehemann) erbracht werden; sie sind von der Tauschsphäre ausgeschlossen und haben folglich keinen Wert. Sie werden nicht bezahlt. Die Gegenleistungen, die die Frauen erhalten, sind unabhängig von der geleisteten Arbeit und werden nicht

als Austausch für diese entrichtet, das heißt nicht als Lohn, zu dem die ausgeführte Arbeit berechtigt, sondern als Gabe. Die einzige Verpflichtung des Ehemanns – die ganz offensichtlich in seinem Interesse liegt – besteht darin, für den Unterhalt seiner Frau aufzukommen, anders gesagt: ihre Arbeitskraft zu erhalten.

In den oben zitierten amerikanischen und kubanischen Texten bleibt eine Zwiespältigkeit oder vielmehr ein Rest der herrschenden Ideologie bestehen: Während einerseits anerkannt wird, daß die Hausarbeit produktiv ist, wird andererseits suggeriert oder explizit gesagt, daß ihr Nicht-Wert, ihre Nicht-Bezahlung und ihr Ausschluß aus der Tauschsphäre die Konsequenz der spezifischen Art der häuslichen Dienstleistungen selbst seien. Diese Einschätzung beruht auf zwei Postulaten und wird durch diese ausgedrückt. Die Frauen seien erstens »strukturell nicht verantwortlich für die Warenproduktion«³ und »ausgeschlossen aus der Welt des Mehrprodukts«; zweitens beschränkt auf Tätigkeiten, die nur »Gebrauchswerte« und keine »Tauschwerte« produzieren und so kein »Mehrprodukt« schaffen.⁴

Wir dagegen sind der Meinung, daß es keineswegs die Art der von Frauen ausgeführten Arbeiten ist, die ihre Produktionsverhältnisse erklärt, sondern daß es im Gegenteil gerade diese Produktionsverhältnisse sind, die erklären, daß ihre Arbeiten aus der Welt des Wertes ausgeschlossen sind. Es sind die Frauen, die als ökonomische Agentinnen vom Markt (vom Tausch) ferngehalten werden, und nicht die von ihnen hergestellten Produkte.

I. Die Produktionsverhältnisse (Nicht-Bezahlung), die nach der obigen Beschreibung für die häusliche Arbeit gelten, sind nicht auf die Produkte beschränkt, die innerhalb der Familie verbraucht werden (Kinderaufzucht, häusliche Dienstleistungen). Sie gelten ebenso für die Erzeugnisse, die für den Markt bestimmt sind, solange sie innerhalb der Familie produziert werden.

Die Partizipation der Frauen an der Produktion von Waren und Grunderzeugnissen wird von der gesamten ethnologischen Literatur bestätigt und stellt einen Stein des Anstoßes im Garten jener Ideologien dar, die den inferioren Status der Frauen aus ihrer sekundären Rolle – zumindest »in den Anfängen« – im Überlebensprozeß der Gattung zu erklären versuchen. Es ist hier nicht der Ort, um das Phänomen der »naturalistischen« Ideologiekon-

struktion zu diskutieren, die dem beliebig in alle Zeiten der Geschichte projizierten System von Ursprungsmythen zugrunde liegt – ein Mythos, dessen Opfer selbst Engels geworden ist. Es genügt zu sagen, daß die Gesamtheit der ethnologischen Dokumente zeigt, daß die ökonomische Bedeutung der, von Frauen oder Männern, geschaffenen Produkte in keinem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Vorrangstellung des einen oder anderen Geschlechts steht, daß im Gegenteil jede, sei es ethnologische, sei es soziologische Evidenz eine umgekehrte Beziehung sichtbar macht: nämlich, daß die herrschenden Klassen die produktive Arbeit von denjenigen Klassen ausführen lassen, die sie beherrschen.

In Frankreich bleibt heutzutage die Arbeit von Frauen nicht nur unbezahlt, wenn sie sich auf häusliche Gebrauchsgüter bezieht, sondern auch, wenn sie für Erzeugnisse für den Markt erbracht wird. Das trifft in all jenen Sektoren zu, in denen die Familie (im Gegensatz zur Werkstatt oder zur Fabrik) die Produktionseinheit ist, das heißt im überwiegenden Teil der Landwirtschaft, im Handel und im Handwerk. Diese Arbeit ist keineswegs marginal: 1968 widmeten die Frauen von Landwirten im Durchschnitt vier Stunden pro Tag landwirtschaftlichen Arbeiten.⁵ Die »Landkrise« ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Mädchen keine Landwirte mehr heiraten wollen. Aber nach allgemeiner Auffassung »kann ein Hof ohne Frau nicht mehr funktionieren«. Michelet schrieb, daß ein Bauer, wenn er keine Magd oder keinen Knecht bezahlen konnte, sich eine Frau nahm. Das stimmt noch immer. »Michel bräuchte jemanden, der ihm hilft, und er kann keine Dienstmagd finden. Wenn er nur heiraten würde.«⁶ In Frankreich variieren die Zuständigkeitsbereiche der Frauen bei der Bewirtschaftung von Region zu Region: Die Pflege und Aufzucht der Tiere – Geflügel, Schweine etc. – sind ein konstanter Faktor. Ansonsten sind die Frauen gut für alles: Sie sind Hilfskräfte, diejenigen, denen die subalternen schmutzigen, mühseligen, nicht mechanisierten Arbeiten zugeschoben werden (besonders das Melken, wenn es von Hand gemacht wird – eine so anstrengende Arbeit zu so abschreckenden Zeiten, daß manche Frauen mittlerweile ihre Befreiung davon in ihren Ehevertrag aufnehmen lassen; die Männer übernehmen sie, wenn sie mechanisiert ist). Häufig ist die einzige Quelle für Bargeld, das einen Konsum von nicht auf dem Hof produzierten Gütern erlaubt, der

Verkauf von spezifisch weiblichen Erzeugnissen: Milch, Eier, Geflügel. Aber welche Aufgabenbereiche der Frau in der Bewirtschaftung auch zukommen mögen, ihre Arbeit ist absolut notwendig, da ein alleinstehender Mann einen Hof nicht führen kann, ohne doppelte Arbeit zu haben; selbst im äußersten Fall, wenn er sich ganz auf die landwirtschaftliche Produktion beschränkt, kann er einen Hof alleine nicht halten – obwohl ein alleinstehender Mann, der keine Kinder hat, sicher nicht viele häusliche Dienstleistungen braucht.

Die unentgeltliche Arbeit einer Frau wird also in die Gesamtwirtschaft des landwirtschaftlichen Betriebes ebenso einbezogen wie früher die unentgeltliche Arbeit der jüngeren Geschwister, der im wörtlichen Sinn enterbten Brüder und Schwestern, und wie die der Kinder. Obwohl die jüngeren Geschwister und die Kinder heute in den meisten Fällen (durch die Androhung wegzugehen) einen Lohn erzwingen oder tatsächlich den Hof verlassen, ist es nützlich, daran zu erinnern, daß ihre Ausbeutung in allen Wirtschaftssektoren bis zur Industrialisierung (Ende des 18. Jahrhunderts) und in der Landwirtschaft bis zum letzten Krieg die Regel war.

Historisch und etymologisch ist die Familie eine Produktionseinheit. *Familia* bezeichnet im Lateinischen die Gesamtheit an Boden, Sklaven, Frauen und Kindern, die der Gewalt des Familienvaters unterworfen ist, der in dieser Einheit herrscht: Die Arbeit der Individuen, die unter seiner Autorität stehen, gehört ihm; oder in anderen Worten, die Familie ist der Zusammenhang von Individuen, die ihre Arbeit einem »Herrn« schulden.

Wenn die Familie auf der Ausbeutung durch ein Individuum basiert, auf der Ausbeutung derer, die mit ihm verwandt oder ihm durch Heirat angehörig sind, dann besteht diese Ausbeutung überall dort fort, wo die Produktionsweise eine familiäre geblieben ist; zum Beispiel in Marokko: »Im agrarischen Bereich beschäftigen sich die Frauen mit der Ernte der Früchte und der Viehhaltung. Diese Frauen bekommen keinerlei Entgelt für ihre Arbeit; sie haben lediglich Anspruch auf Unterhalt durch das Familienoberhaupt.«⁷

In Frankreich sind heute sieben Millionen Frauen »erwerbstätig« gemeldet, das heißt an der Produktion beteiligt. Von diesen sieben Millionen sind eine Million »mithelfende Familienangehörige«, was bedeutet, daß sie nicht bezahlt werden; beinahe acht

von zehn dieser nicht bezahlten Frauen sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Status »mithelfende Familienangehörige« stellt die Sanktionierung der familialen Ausbeutung dar, da er das Faktum institutionalisiert, daß Produzenten nicht bezahlt werden, das heißt, daß sich den Ertrag ihrer Produktion Verwandte, Ehemann oder Vater aneignen. Dieser Begriff ist in Frankreich nach dem Krieg »erfunden« worden, um diesen Arbeitern die Möglichkeit zu geben, »Sozialleistungen« zu beziehen. Viele Frauen von Landwirten, Kaufleuten und Handwerkern bezeichnen sich trotzdem weiterhin als »ohne Beruf«; die Zahl der Frauen, die im Rahmen der familialen »Nutzung« an der Warenproduktion beteiligt sind, ist daher sicherlich sehr viel höher als jene der als »mithelfende Familienangehörige« erfaßten. Geht man von einer Unterschätzung von 40% aus, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß 1 400 000 von 14 Millionen erwachsenen Frauen (zwischen 17 und 64 Jahren) diesen Produktionsverhältnissen unterworfen sind, also jede zehnte Frau.

Die Unentgeltlichkeit der Arbeit von Frauen bleibt unangetastet, auch wenn die der Kinder in Frage gestellt wird: Wenn in einem landwirtschaftlichen Betrieb Ehepaare verschiedener Generationen zusammen leben und arbeiten, verlangt der Sohn immer häufiger, daß seine Arbeit bezahlt und nicht mehr allein durch den Unterhalt seiner Arbeitskraft »entgolten« wird. Aber der Vorschlag, daß seine Frau das gleiche fordern und das Ehepaar zwei Gehälter für zwei Arbeitsverhältnisse erhalten könnte, stößt auf völliges Unverständnis. Die unentgeltliche Arbeit von Männern wird also zurückgedrängt (es kommt nur noch ein »mithelfender Familienangehöriger« auf 43 »erwerbstätige« Männer, während eine von sieben »erwerbstätigen« Frauen in diese Kategorie fällt). Die Gratisarbeit von Frauen hingegen bleibt institutionalisiert, und zwar nicht nur in der Praxis, sondern auch in der staatlichen Gesamtrechnung (Status des »mithelfenden Familienangehörigen«) und in den Forderungen der Oppositionsparteien: Der M.O.D.E.F.*) fordert, daß jedem bäuerlichen Familienbetrieb ein Einkommen garantiert wird, das einem Arbeitseinkommen äquivalent ist. Daraus folgt, daß die Arbeit der Frau, die in die Produktion des Haushalts eingegliedert ist, kein Entgelt wert

* Mouvement de défense des exploitations familiales – Bewegung zum Schutz der (bäuerlichen) Familienbetriebe.

ist oder, da die Produkte der Frau vom Ehemann als seine eigenen ausgetauscht werden, daß die Arbeit der Frau ihrem Ehemann gehört.

II. Es gibt keinen Unterschied zwischen den von den Frauen erbrachten häuslichen (Dienst-)Leistungen und den anderen in der Familie produzierten und konsumierten Gütern und sogenannten produktiven Leistungen.

In der klassischen Landwirtschaft wird ein großer Teil der von der Familie konsumierten Güter von ihr produziert: Sie verbraucht einen Teil ihrer Produktion unmittelbar selbst. Aber diese Produktion ist auch kommerzialisierbar, das heißt, es gibt keine Unterscheidung zwischen Gebrauchs- und Tauschwert. Dasselbe Gut, das von der Familie konsumiert wird, also für sie einen Gebrauchswert hat, besitzt natürlich auch einen Tauschwert, da es auf den Markt gebracht werden kann. Andererseits müßte es, wenn es kein Eigenprodukt wäre, durch sein auf dem Markt gekauftes Äquivalent ersetzt werden.

Aus diesem Grund wird der bäuerliche Eigenverbrauch als Einkommen der Beteiligten und als Produktion bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrachtet. Die einzige Frage lautet, wie der Wert eines von der Familie verzehrten Schweins bemessen werden soll. Entweder nach dem Preis, zu dem man es hätte verkaufen können, das heißt nach dem entgangenen Gewinn aus seinem Nutzen; oder aber nach dem Preis, zu dem man es hätte kaufen müssen, wenn man es nicht produziert hätte, das heißt nach dem Verlust, dem man durch die Einheit von Konsumtion und Produktion entgangen ist.

Wenn, wie in der bäuerlichen Familie, Produzent und Konsument identisch sind, dann wird man gewahr, daß es ein Kontinuum zwischen Produktion und Konsumtion gibt. Man sät das Getreide, um es zu konsumieren, man mahlt es, weil es als Korn nicht konsumierbar ist, man bereitet es zu, weil es als Mehl nicht konsumierbar ist. Keine dieser Operationen ist ohne die anderen von Nutzen, wobei das Ziel schließlich der Verzehr ist. Es ist daher absurd, innerhalb dieses Prozesses eine Zweiteilung vorzunehmen. Das jedoch geschieht, wenn man einen bestimmten Teil dieses Prozesses als Produktion betrachtet – einschließlich der Produktion von Mehl – und den anderen Teil, das Backen des

Brottes zum Beispiel, als nicht-produktiv. Jede Arbeit, die in das selbst verzehrte Produkt eingeht, ist produktiv, oder nichts von dieser Arbeit ist produktiv. Die letzte Hypothese ist unsinnig, denn das gegessene Schwein könnte auf dem Markt getauscht werden, müßte aber dann durch sein Äquivalent in gekauften Nahrungsmitteln ersetzt werden. Das geschieht bei Landwirten, die Monokultur betreiben, und es hat noch viel größere Gültigkeit für alle Arbeiter, die nichts produzieren, was sie konsumieren könnten. Dieser Sachverhalt verschleiert, daß das Ziel jeder Produktion letztlich die Konsumtion ist, denn in diesem Fall müssen die Produkte zweimal getauscht werden, bevor sie verbraucht werden können (Verkauf des Arbeitsproduktes und Kauf des Konsumguts). Der Einschnitt in dem Kontinuum Produktion-Konsumtion beruht nicht darauf, daß bestimmte, zur Erreichung des Endzwecks, der Konsumtion also, notwendige Tätigkeiten nicht produktiv wären: er wird vielmehr dadurch verursacht, daß die Konsumtion, letztes Ziel jeder Produktion, durch den Tausch vermittelt ist, wenn die Produktion spezialisiert ist.

Das Beispiel des bäuerlichen Eigenverbrauchs illustriert also sehr gut, daß es keinen natürlichen Unterschied zwischen den sogenannten »produktiven« Tätigkeiten (wie dem Mästen des Schweins) und den sogenannten »unproduktiven« häuslichen Tätigkeiten (wie der Zubereitung des besagten Schweins) gibt.

Zusammengefaßt heißt dies: Männer und Frauen schaffen hier zusammen Gebrauchswerte, die

– erstens virtuell Tauschwerte sind: Frauen und Männer produzieren Milch, Eier, landwirtschaftliche Nahrungsmittel für ihren Konsum und für den Tausch; das gewünschte Konsumniveau und die gewünschte Menge an Bargeld bestimmen, was auf den Markt gelangt und was selbst konsumiert wird;

– zweitens in der Produktion (im Bruttosozialprodukt) erfaßt werden;

– drittens nicht unterteilbar sind in »produktive« und »unproduktive« Gebrauchswerte, die durch reine Hausarbeit geschaffen werden; sie gehören zu demselben Erzeugungs- und Verarbeitungsprozeß von Rohprodukten (sie beruhen auf denselben Rohmaterialien, sofern es sich um die Herstellung von konsumierbarer Nahrung handelt) und haben denselben Endzweck: den Eigenkonsum.⁸

III. Ebenso wie es eine Kontinuität und keinen Einschnitt zwischen den Tätigkeiten gibt, die den Eigenkonsum zum Zweck haben und produktiv genannt werden, und den Tätigkeiten, die ebenfalls den Eigenkonsum zum Ziel haben und nicht produktiv genannt werden (die häuslichen Tätigkeiten), ebenso gibt es eine Kontinuität zwischen den Dienstleistungen, die von Frauen unentgeltlich erbracht werden, und den kommerzialisierten Dienstleistungen.

Heute sind viele Arbeitsvorgänge, die auf die Transformation von Rohmaterialien in konsumierbare Produkte zielen, industrialisiert worden: Verrichtungen, die ehemals Teil der häuslichen Tätigkeiten waren, werden inzwischen außer Haus durchgeführt; so etwa die Herstellung von Brot, Kleidung, Nahrungsmitteln, Konserven etc. Die Bäckereien, die Spinnereien, die Konfektionsunternehmen verkaufen heute eine Arbeit, die früher unentgeltlich von Frauen geleistet wurde. Diese Fertigungen werden als Produkte betrachtet und offiziell im Sozialprodukt berechnet: Die Arbeit, die in sie eingegangen ist, gilt als produktive, und die Individuen, die sie ausführen, gelten folglich auch als Produzenten. Das war jedoch nicht der Fall, solange diese Erzeugnisse durch die unentgeltliche Arbeit von Frauen geschaffen wurden.

Der größte Teil dieser Produktion ist inzwischen von den Frauen aufgegeben worden; sie unterscheidet sich ihrer Natur nach nicht von Produktionsleistungen wie Haushaltsführung, Kochen, Kinderpflege etc. – von Produktionsleistungen also, die nach wie vor größtenteils unentgeltlich von Frauen erbracht werden. Daß die Unentgeltlichkeit nicht von der Art der Arbeiten abhängt, wird auch dadurch bestätigt, daß diese Leistungen bezahlt werden, wenn Frauen sie außerhalb der Familie erbringen. Wenn sie nicht von Frauen in der Familie geleistet werden können, müssen die Familien sie sich durch Kauf verschaffen. Alle häuslichen Dienstleistungen existieren tatsächlich auf dem Markt: Metzgereien und Gastronomen bieten Fertiggerichte an, Kinderkrippen und Pflegeämter besorgen die Kinderpflege, Reinigungsunternehmen und Hauspersonal die Hausarbeiten.

Die Ausgaben für Nahrungsmittel bilden den Hauptposten im Haushaltsbudget (50% bis 80%). Der Haushalt hat die Wahl, ob er sie in konsumierbarer Form kauft und den der Rohform durch die vermarktete Arbeit des Gastwirts, des Fertigenürlieferanten

etc. hinzugefügten Wert bezahlt oder ob er sie in Rohform kauft und die notwendige Arbeit darauf verwendet, um sie konsumierbar zu machen. Der größte Teil der für diesen Posten aufgewendeten Ausgaben ist zum Kauf von Rohmaterialien bestimmt: »Man kann sagen, daß der Haushalt bei der Produktion von fertigen Konsumgütern auf die gleiche Weise verfährt wie ein Betrieb bei der Produktion seiner Fertigprodukte. Um das zu tun, verwendet der Haushalt hauptsächlich (Haus-)Arbeit, Maschinen (dauerhafte Güter) und Rohmaterialien (die direkt bei den Produktionsbetrieben gekauften Zwischenprodukte), die vom Haushalt selbst mit Hilfe einer bestimmten Quantität von Arbeit und Kapital verarbeitet werden. So gesehen, unterscheidet sich der Haushalt vom Betrieb nur darin, daß er der Produktion (die die einzige Funktion des Betriebes ist) eine Konsumtionstätigkeit hinzufügt (sie ist das Ziel der Produktion, die der Haushalt mit Hilfe von Gütern durchführt, die vom Betrieb hergestellt worden sind).«⁹

Wenn für den Produzenten der Zweck der Produktion die Konsumtion entweder (in der Subsistenzwirtschaft) seiner eigenen oder (in der spezialisierten Wirtschaft) der von anderen hergestellten Produkte ist (so wie auch für den Käufer der Zweck dieser Produkte in ihrer Konsumtion liegt), so reicht der Lohn, der aus dem Tausch einer spezialisierten Produktion oder aus dem Tausch der Arbeitskraft auf dem Markt kommt, für die Erfüllung dieses Zwecks nicht aus. Dieser wird in zwei Stufen erreicht: erstens durch den, dank der Lohnarbeit, möglichen Kauf von Rohmaterialien für den Konsum; zweitens durch die Verarbeitung dieser Rohmaterialien zu unmittelbar konsumierbaren Erzeugnissen dank der Hausarbeit.

»Wir haben also auf der einen Seite eine Arbeit innerhalb des Haushalts, die eine bestimmte Quantität von unmittelbar konsumierbaren Gütern liefert, auf der anderen Seite eine Arbeit außerhalb des Haushalts, die ein bestimmtes Geldeinkommen einbringt. Aber wie wird dieses Geldeinkommen verwendet? Wir nehmen an, daß seine Verwendung nicht, wie es in der traditionellen Theorie heißt, unmittelbar in der Nutzung für den Konsum, den sie erlauben würde, liegt, sondern, entsprechend unserer Hypothese, in dem Beitrag, den dieses Einkommen zu der Produktion von fertigen Konsumgütern liefert, das heißt in dem Beitrag der mit Hilfe des Einkommens erworbenen Kapitalgüter

(Rohmaterialien und dauerhafte Güter) zu dieser Produktion.«¹⁰

Dieser bürgerliche Ökonom erwähnt nur nicht, daß der Grund dafür, daß der größte Teil der Haushalte es vorzieht, die Nahrung in Rohform zu kaufen, darin liegt, daß die Hausarbeit unentgeltlich ist und diese Arbeit insgesamt von Frauen geleistet wird. Diese Fakten kann man jener Ideologie entgegensetzen, derzufolge der Lohn des Ehemanns für den gesamten Verbrauch des Haushalts aufkommt, während die Hausfrau »ihren Lebensunterhalt nicht verdient«.

1955 fielen in Frankreich von 105 Milliarden Arbeitsstunden 43 Milliarden auf bezahlte Arbeit, 45 Milliarden auf unbezahlte Hausarbeit.¹¹ In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Schweden wird diese unentgeltliche Arbeit in das Bruttosozialprodukt aufgenommen und auf ein Fünftel geschätzt.¹² 1958 leisteten die verheirateten Frauen in Frankreich im Durchschnitt 60 Stunden Hausarbeit pro Woche: 35 Stunden Frauen ohne Kind, 52 Stunden Frauen mit einem Kind, 64 Stunden Frauen mit zwei Kindern, 70 Stunden Frauen mit drei Kindern.¹³

Zusammengefaßt kann man sagen: Der Ausschluß der Arbeit der Frauen aus der Tauschsphäre resultiert nicht aus der Art ihrer Produktion, da sich ihre Gratisarbeit erstens auf die Produktion von Gütern und Leistungen bezieht, die den Markt erreichen und dort getauscht werden (in der Landwirtschaft, im Handwerk, im Handel); zweitens auf die Produktion von Gütern und Leistungen, die bezahlt werden, wenn sie außerhalb der Familie hergestellt oder geleistet werden, in der Familie aber nicht bezahlt werden. Dies bezieht sich auf alle Produktionen innerhalb der Familie.

IV. Heute tendiert die Aneignung der weiblichen Arbeitskraft dazu, sich auf die Ausbeutung (die unentgeltliche Leistung durch die Frauen) der Arbeit im Haus und bei der Kinderaufzucht zu beschränken.

Die Familie verliert im Zuge der Industrialisierung (außer in bestimmten Sektoren) ihre Funktion als Produktionseinheit. Industrialisierung bedeutet vor allem, daß die für den Markt bestimmte Produktion nicht mehr innerhalb der Familie durchgeführt werden kann.

Infolgedessen kann keine dieser Produktionen mehr die unent-

geltliche Arbeit der Frau oder ihrer Kinder einschließen. Anders gesagt: Die Arbeit der Frauen kann den für den Tausch bestimmten Produkten nicht mehr einverleibt werden, da diese außerhalb der Familie hergestellt werden. Mit der Ausbreitung dieser Produktionsweise sinkt die Zahl der selbständigen Produzenten, die die Arbeit ihrer Frau auf dem Markt tauschen können, während die Zahl der Arbeitnehmer steigt, die dies nicht können.

In den Sektoren, in denen die gesamte für den Tausch bestimmte Produktion in Form von Lohnarbeit hergestellt wird, kann die Gratisarbeit der Frau nur noch für Produkte, die nicht für den Tausch bestimmt sind, genutzt werden. Genauer: Die familiäre Produktionsweise – die Ausbeutung der unentgeltlichen Arbeit der Frau – findet keine Anwendung mehr bei für den Tausch bestimmten Erzeugnissen. Es muß jedoch festgehalten werden, daß es sich dabei um den Tausch *durch den Ehemann* handelt. Die Arbeit in der Landwirtschaft, zum Beispiel, wird der Frau nicht bezahlt, wenn sie innerhalb der Familie ausgeführt wird: Sie selbst kann ihre familiäre Produktion nicht auf dem Markt tauschen. Sie verfügt also nicht über ihre Arbeitskraft. Derjenige, der darüber verfügt, ist der Ehemann, der als einziger die Produktion seiner Frau auf dem Markt tauschen kann. Ebenso verfügt die Frau nicht über ihre Produktion im Haushalt, solange sie innerhalb der Familie ausgeführt wird; sie kann sie nur außerhalb der Familie zum Tausch anbieten. So besitzen die Erzeugnisse der Frauen immer einen Tauschwert – sie können von ihnen getauscht werden –, nur nicht innerhalb des Familienzusammenhangs. Seit der Industrialisierung beschränkt sich die familiäre Produktion auf die Hausarbeit – oder genauer: Man nennt Hausarbeit jene Arbeit, auf die die unentgeltliche Produktion der Frau reduziert ist.

Der Eintritt der Frauen in die Industrie als Lohnarbeiterinnen ist die unmittelbare Konsequenz der schwindenden Möglichkeit, ihre Arbeitskraft innerhäuslich vollständig auszubeuten. Seit 1900 ist der Anteil lohnabhängiger Frauen der gleiche geblieben. Die Verfügung des Ehemanns über ihre Arbeitskraft ist jedoch so unbeschränkt, daß ihr Lohn nach französischem Recht dem Ehemann gehört, selbst wenn die Arbeit der Frau außerhalb der Familie ausgeführt wird. Seit 1907 verfügt die Frau – rechtlich – über ihren Lohn, aber faktisch heben die Ehebestimmungen diese Konzession auf (alle Einkommen gehen in das Gemeinschaftsein-

kommen, über das der Ehemann verfügen kann). Noch bis 1965 konnte sich der Ehemann die ganze Arbeitskraft der Frau aneignen: Er konnte sich ihrer außerhäuslichen Tätigkeit widersetzen. Da diese Bestimmungen 1965 aufgehoben worden sind, kann man sagen, daß die Frau seither die Verfügung über einen Teil ihrer Arbeitskraft zurückgewonnen hat. Doch obwohl rechtlich frei, »draußen« zu arbeiten, ist sie faktisch nicht frei, dies zu tun. Ein Teil ihrer Arbeitskraft wird weiterhin von anderen angeeignet, da sie »ihren familialen Verpflichtungen nachkommen muß«, d. h. die Hausarbeit und die Pflege der Kinder unentgeltlich leisten muß. Die Arbeit außerhalb der Familie befreit sie nicht nur nicht von der Hausarbeit, sie darf dieser auch nicht hinderlich sein. Die Frau hat also lediglich die Möglichkeit, zur Erlangung einer gewissen ökonomischen Unabhängigkeit doppelte Arbeit zu leisten. Die Situation einer verheirateten Frau, die einer Arbeit nachgeht, macht die statusbedingte Aneignung ihrer Arbeitskraft deutlich. Tatsächlich wird die Verrichtung der Hausarbeit nicht mehr durch den ökonomischen Tausch gerechtfertigt, dem man die Knechtschaft der Frau »im Haus« fälschlicherweise gleichsetzte. Man kann nicht mehr behaupten, daß die Hausarbeit als Ausgleich für den Lebensunterhalt geleistet werde, der Lebensunterhalt das Äquivalent des Lohns sei und die Arbeit daher bezahlt werde: Die Frauen, die arbeiten, erbringen ihren eigenen Unterhalt und besorgen folglich diese häusliche Arbeit *für nichts*.

Mehr noch: Bei der Berechnung dessen, was eine Frau, die einer außerhäuslichen Arbeit nachgeht, verdient, zieht man in Frankreich die Kosten für die Kinderversorgung, die zusätzlichen Steuern etc. allein von ihrem Lohn ab, statt von beiden Einkommen des Ehepaares. Das zeigt

– erstens, daß diese Bedarfsposten nach wie vor als unentgeltlich betrachtet werden im Gegensatz zu solchen wie Wohnung, Transport etc., die nicht vom Verdienst abgezogen werden;

– zweitens, daß diese Leistungen nach wie vor als ausschließlich von der Frau produzierte angesehen werden: Ein Teil ihres Lohns wird gleich Null gesetzt, da er dazu dient, das zu bezahlen, was sie kostenlos hätte tun müssen.

Gemäß dieser Berechnung entdeckt man im allgemeinen, daß die Frau »fast nichts« verdient. Nach der statistischen Erhebung von 1968 gehen in Frankreich 37,8% der verheirateten Frauen einer außerhäuslichen Arbeit nach.¹⁴

V. Wenn man von diesen Gegebenheiten ausgeht, kann man die Grundlagen einer Klassenanalyse skizzieren. In unserer Gesellschaft lassen sich zwei Produktionsweisen feststellen:

– der größte Teil der Waren wird im Rahmen der industriellen Produktionsweise hergestellt;

– die häuslichen Dienstleistungen, die Kinderaufzucht und eine bestimmte Anzahl von Waren werden im Rahmen der familialen Produktionsweise erzeugt.

Die erste Produktionsweise führt zur kapitalistischen Ausbeutung, die zweite zur familialen Ausbeutung oder, genauer: zur patriarchalischen Ausbeutung.

Von 15 Millionen erwachsenen Männern in Frankreich sind 307 000 (»mithelfende Familienangehörige«) von der zweiten Ausbeutung betroffen: Sie erbringen – hauptsächlich in der Landwirtschaft – unentgeltlich qualifizierte Dienstleistungen innerhalb der Familie. Dagegen unterliegen alle verheirateten Frauen, d. h. fortwährend 80% der erwachsenen Frauen, dieser Ausbeutungsform: Sie führen innerhalb der Familie unentgeltlich häusliche Dienstleistungen aus, und sie ziehen ebenso unentgeltlich Kinder auf. Der Status des Kindes oder des heranwachsenden Sohnes – die Basis der familialen Ausbeutung bei den Männern – ist zeitlich begrenzt, der der Frau dauert das ganze Leben. Mehr noch: Die männlichen mithelfenden Familienangehörigen werden nicht ausgebeutet, weil sie Männer sind, wohingegen sich die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft auf die Frauen als (Ehe-)Frauen richtet. Während die unentgeltliche Arbeit von Familienmitgliedern in der Landwirtschaft, im Handwerk oder im Handel in gleicher Weise von Männern oder Frauen geleistet werden kann, wird die unentgeltliche Hausarbeit ausschließlich von Frauen ausgeführt, insofern sie Ehefrau des Haushaltsvorstands sind.

Die Aneignung der Arbeit von Frauen bezieht sich auf alle familialen Erzeugnisse, wenn die Familie die Produktionseinheit von Erzeugnissen für den Markt ist (Frauen von Landwirten, Handwerkern, Händlern: ungefähr eine Million von 15,5 Millionen erwachsenen Frauen). Sie bezieht sich allein auf die Haushaltserzeugnisse, wenn die Familie nicht mehr direkt für den Markt produziert (Frauen von Arbeitnehmern). Im ersten Fall wird die Arbeitskraft der Frauen vollständig angeeignet. Im zweiten Fall wird sie vollständig angeeignet, wenn die Frau keiner außerhäuslichen Tätigkeit nachgeht, und teilweise, wenn sie au-

ßer Haus arbeitet (37,8% der Frauen sind »erwerbstätig«, aber von dieser Zahl müssen die »mithelfenden Familienangehörigen«, ungefähr 800 000 Frauen von Landwirten, Handwerkern und Händlern, abgezogen werden).

Demnach hat die Mehrheit der verheirateten Frauen kein selbständiges Einkommen und arbeitet nur für ihren Lebensunterhalt. Der Unterschied zwischen dieser und der auf Lohnarbeit beruhenden kapitalistischen Produktionsweise liegt weder in der Quantität der für die Arbeit aufgebrachten Leistungen noch in der Wertdifferenz zwischen Lohn und Unterhalt, sondern in dem Produktionsverhältnis selbst.

Der Arbeitnehmer verkauft seine Arbeitskraft für einen festen Lohn, der von den gelieferten Leistungen abhängig ist: auch diese sind festgelegt, begrenzt nach Dauer (Arbeitsstunden) und Art (Qualifikation). Die Äquivalente werden durch einen festen Tarifsatz bestimmt (das heißt durch einen Preis, der im kapitalistischen System durch Angebot und generelle Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gebildet wird), einen Tarifsatz, der nicht dem guten Willen der Parteien unterliegt. Die Person des Arbeitgebers bzw. des Arbeitnehmers beeinflusste die Bedingungen des Vertrages nicht, und sie ist austauschbar: Die gelieferte Arbeit hat einen allgemeinen Wert und diesen Wert kauft der Arbeitgeber und kann der Arbeitnehmer in Geld umsetzen, da er die Möglichkeit hat, seine Arbeitskraft auch anderswo anzubieten. Da festumrisene Leistungen gekauft werden, kann der Arbeitnehmer seinen Verdienst erhöhen, indem er seine Leistungen steigert, sowohl bezüglich Dauer als auch Qualifikation.

Im Gegensatz dazu sind die Leistungen, die die verheiratete Frau leistet oder empfängt, nicht festgelegt: Sie hängen vom Willen des Arbeitgebers, dem Ehemann, ab. Die Leistungen werden auch nicht nach einem festen Tarif bezahlt: Der Unterhalt wird nicht durch die Arbeit bestimmt, die die Frau leistet, sondern durch Wohlstand und guten Willen ihres Ehemanns. Für die gleiche Arbeit, zum Beispiel das Großziehen von drei Kindern, erhalten die Frau eines Arbeiters und die eines Generaldirektors einen Unterhalt, der bis zum Zehnfachen variiert. Für den gleichen Unterhalt liefert die Frau sehr unterschiedliche Leistungen, entsprechend den Bedürfnissen ihres Ehemanns. So erleben die bürgerlichen Frauen, daß ihre Gegenleistungen für die Hausarbeit zugunsten von Ausgaben für die gesellschaftliche Repräsen-

tation eingeschränkt ist. Da die Gegenleistungen in keiner Beziehung zu den gelieferten stehen, haben die Frauen keine Möglichkeit, ihre Dienstleistungen zu steigern, um ihren Lebensstandard zu erhöhen; die einzige Lösung besteht für sie darin, die gleichen Dienstleistungen einem reicheren Mann zukommen zu lassen: Die logische Konsequenz des Nicht-Werts ihrer Arbeit ist der Kampf um eine gute »Partie«. Aber auch wenn die Ehe mit einem Mann der besitzenden Klasse den Lebensstandard einer Frau heben kann, so wird sie doch nicht dieser Klasse angehören. Sie besitzt selbst keine Produktionsmittel. Ihr Lebensstandard hängt nicht von den Produktionsverhältnissen ab, die das Klassenverhältnis zwischen Bürgern und Proletariern bestimmen, sondern von Produktionsverhältnissen, die ein Leibeigenschaftsverhältnis zu ihrem Ehemann bedeuten. Die bürgerlichen Frauen, deren Ehe geschieden wird, müssen ihren Lebensunterhalt – in der überwiegenden Zahl der Fälle – als Lohnabhängige verdienen: Sie werden also – mit dem zusätzlichen Handikap des Alters und/oder dem Fehlen einer Berufsausbildung – tatsächlich die Proletarierinnen, die sie virtuell waren.

Der Nicht-Wert der Arbeit der Frau wird durch die wechselseitige Unabhängigkeit von gelieferten Dienstleistungen und erhaltenem Unterhalt bestätigt. Sie ist die Konsequenz aus der Unmöglichkeit, diese Arbeit zu *tauschen*, diese wiederum die Konsequenz daraus, daß die Frauen den Arbeitgeber nicht wechseln können (es genügt, in ein und demselben Jahr die Zahl der geschiedenen Frauen, die wieder heiraten, mit der Zahl der Arbeitnehmer zu vergleichen, die die Arbeit wechseln). Hinzu kommt, daß der Vertrag einseitig gebrochen werden kann, selbst wenn die Frauen weiterhin die angemessenen Leistungen erbringen (Sorge für die Kinder; nur ihr Unterhalt wird durch Alimente bezahlt – wenn sie gezahlt werden).

Zusammengefaßt: Während der Lohnarbeiter vom Markt abhängt (von einer theoretisch unbegrenzten Zahl von Arbeitgebern), ist die Frau abhängig von einem Individuum. Während der Lohnabhängige seine Arbeitskraft verkauft, verschenkt die verheiratete Frau sie: Exklusivität des Arbeitgebers und Unentgeltlichkeit der Arbeit sind eng miteinander verbunden.

VI. Die unentgeltliche Leistung von Arbeit im Rahmen einer allgemeingültigen und gleichzeitig persönlichen Beziehung (der Ehe) begründet ein Leibeigenschaftsverhältnis.

Weniger als 10% der Frauen über 25 Jahre sind unverheiratet. Die Chancen für alle Frauen, zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens verheiratet zu sein, sind daher so groß, daß man sagen kann, daß quasi alle Frauen dazu verurteilt sind, dieses Produktionsverhältnis einzugehen. Als Gruppe, die tatsächlich diesem Produktionsverhältnis unterliegt, bilden sie eine Klasse, als Kategorie menschlicher Wesen, die durch Geburt dazu bestimmt sind, in diese Klasse einzutreten, bilden sie eine Kaste.¹⁵

Die Aneignung und Ausbeutung ihrer Arbeit in der Ehe macht die allen Frauen gemeinsame Unterdrückung aus. Als Frauen, die dazu bestimmt sind, »die Frau von« irgend jemand zu werden, bilden sie, da sie dasselbe Produktionsverhältnis eingehen, eine einzige Klasse. Wenn sie an der kapitalistischen Produktion teilhaben, stehen sie darüber hinaus in anderen Produktionsverhältnissen. 5 900 000 Frauen sind in Frankreich in die kapitalistische Produktion integriert, davon 5 160 000 als Arbeitnehmerinnen und 675 000 als selbständige Erwerbstätige. 11 000 Frauen in ganz Frankreich sind »Industrielle«: Während eine winzige Minorität von Frauen der kapitalistischen Klasse angehört, zählt die Majorität der arbeitenden Frauen zur proletarischen Klasse. Innerhalb dieser Klasse bilden sie eine überausgebeutete »Kaste«: Dieser Sachverhalt ist allgemein bekannt. Diese Überausbeutung ist eng mit ihrer Ausbeutung als Frauen verbunden.

Das Vorausgegangene verdeutlicht, daß die Behauptung, Frauen von bürgerlichen Männern seien selbst bürgerliche Frauen, etwa genauso richtig ist wie die Vorstellung, der Sklave eines Plantagenbesitzers sei selbst Plantagenbesitzer. Dennoch hört man diese Behauptung täglich. Ebenso häufig werden die Frauen von Arbeitern mit den Arbeitern gleichgesetzt. Das heißt, mal begründet man die Klassenzugehörigkeit der Frauen mit einer marxistischen Klassenbestimmung – durch ihre Beziehung zur Produktion –, mal übernimmt man die Definition von Frauen als Besitz und Anhang des Ehemanns.

Aber wenn man nur die kapitalistische Produktionsweise berücksichtigt – wie dies gewöhnlich geschieht – und dabei auf die Frauen die gleichen Kriterien anwendet wie auf die Männer, bemerkt man, daß alle Frauen, die keiner außerhäuslichen Arbeit

nachgehen, außerhalb der (proletarischen/kapitalistischen) Klassen stehen. Man kann die Frauen dann nur dadurch wieder einer Klasse zuordnen, indem man ihre Klassenzugehörigkeit nach nicht-marxistischen Kriterien bestimmt (der Klassenzugehörigkeit des Ehemanns). »Die Gesellschaft teilt sich in Klassen, und die Frauen stehen nicht außerhalb dieser Klassen; folglich trifft sich das Schicksal einer jeden von ihnen mit dem der anderen Frauen und Männer, die zu dieser Klasse und zu dieser sozialen Kategorie gehören.«¹⁶

Wenn hier behauptet wird, daß die Frauen zu der Klasse ihres Ehemanns gehören, dann geht es in Wirklichkeit darum, zu verschleiern, daß die Frauen per definitionem gerade zu einer anderen Klasse gehören als ihre Ehemänner. Mit der Behauptung, daß innerhalb des kapitalistischen Systems die Ehe als Kriterium der Klassenzugehörigkeit an die Stelle der kapitalistischen Produktionsverhältnisse treten kann, verschleiert man sowohl die Existenz eines anderen Produktionssystems als auch das Faktum, daß innerhalb dieses Systems die Produktionsverhältnisse Ehemänner und Frauen in ein antagonistisches Klassenverhältnis treten lassen (die einen ziehen einen materiellen Profit aus der Ausbeutung der anderen). Und wenn schließlich die Frauen als Eigentum des Ehemanns definiert werden, um sie in die Klassen »wiedereingliedern« zu können, so ist das exakt die Verschleierung der Tatsache, daß sie Eigentum des Ehemanns sind.

Wenn es tatsächlich nur darum ginge, die Frauen im antikapitalistischen Kampf zu vereinen, so würde man sich darauf beschränken zu zeigen, daß sie, sofern sie in diese Produktion (als Lohnabhängige) eingegliedert sind, in ihrer überwiegenden Mehrheit (9 von 10 Frauen, die erwerbstätig sind) ein objektives Interesse an diesem Kampf haben. Wenn man sie dagegen der Klasse ihres Ehemanns zuschreibt, dann betrachtet man die bürgerlichen (in die kapitalistische Produktion nicht eingegliederten) Frauen als Feinde. Man sieht daher, daß es weniger darum geht, die Gesamtheit der Frauen im antikapitalistischen Kampf zu vereinen, als vielmehr darum, die Existenz eines nicht-kapitalistischen Produktionssystems abzustreiten.

Indem man die Existenz dieses Produktionssystems leugnet, bestreitet man gleichzeitig das Bestehen von Produktionsverhältnissen, die für dieses System spezifisch sind, und man nimmt den Betroffenen die Möglichkeit, gegen diese Produktionsverhältnisse

zu rebellieren. Es geht also vor allem um die Erhaltung der patriarchalischen Produktionsweise für die häuslichen Dienstleistungen, das heißt um die unentgeltliche Leistung dieser Arbeiten durch die Frauen. Es ist aufschlußreich, unter diesem Aspekt die aktuellen Thesen des P. C. F. (Kommunistische Partei Frankreichs) mit den Empfehlungen Lenins zu vergleichen:

»Die wahre Befreiung der Frau, der wahre Kommunismus wird erst dort und dann beginnen, wo und wann der Massenkampf (unter Führung des am Staatsruder stehenden Proletariats) gegen diese Kleinarbeit der Hauswirtschaft oder, richtiger, ihre massenhafte Umgestaltung zur sozialistischen Großwirtschaft beginnt.«¹⁷

Die Lösung der Kommunistischen Partei: »(. . .) allen Haushaltungen die Haus- und Küchengeräte zur Verfügung stellen, die heutzutage die Mechanisierung der Hausarbeiten ermöglichen.«¹⁸ Für die Kommunistische Partei ist es Pflicht der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand, »der Arbeiterin die Aufgaben als Familienmutter zu erleichtern.«¹⁹

Lenin: »Leider heißt es auch bei vielen unserer Genossen: ›Kratzt den Kommunisten, und der Philister erscheint‹ . . . Gibt es einen drastischeren Beweis dafür, als daß die Männer ruhig zusehen, wie die Frauen bei der kleinlichen, eintönigen, kraft- und zeitersplitternden und verzehrenden Arbeit im Einzelhaushalt verkümmern . . . Die wenigsten Männer – auch die Proletarier nicht – denken daran, wie manche Mühe und Plage sie der Frau erleichtern, ja ganz abnehmen könnten, wenn sie bei ›Weiberarbeit‹ zugreifen wollten.«²⁰

Die Kommunistische Partei: » . . . eine gleiche Verteilung der Mühen und der Beanspruchung im Haushalt ist eine beschränkte Auffassung von Gleichheit.«²¹

Politische Perspektiven

Zusammenfassend kann man sagen, daß die patriarchalische Ausbeutung die allgemeine, die spezifische und die prinzipielle Unterdrückung der Frauen begründet: die allgemeine: weil sie alle verheirateten Frauen betrifft (ständig 80% der Frauen); die spezifische: weil nur die Frauen der Verpflichtung unterworfen sind, häusliche Dienstleistungen unentgeltlich zu erbringen; die prinzi-

pielle: weil, selbst wenn die Frauen außerhalb der Familie arbeiten, die Klassenzugehörigkeit, die sich daraus ergibt, durch ihre Ausbeutung als Frauen bedingt ist.

Der Zugang zum Besitz von Produktionsmitteln ist ihnen durch das eheliche Güterrecht (bis 1968) und durch die Erbschaftsgewohnheiten (die Mehrzahl der Unternehmerinnen sind einzige Töchter oder Witwen) untersagt. Ihr Verdienst wird rückgängig gemacht durch den Abzug des Marktwerts der Leistungen, die sie anstelle ihrer unentgeltlichen Leistungen zu kaufen gezwungen sind. Die materiellen Bedingungen ihrer Berufsausübung werden durch die patriarchalische Ausbeutung bestimmt: Selbst die Möglichkeit zu arbeiten ist abhängig von der vorherigen Erfüllung ihrer familiären Verpflichtungen mit dem Resultat, daß außerhäusliche Arbeit für sie entweder unmöglich ist oder daß sie ihrer Hausarbeit noch hinzugefügt wird; und die familiären Verpflichtungen werden vom Kapitalismus gleichzeitig zum Handicap gemacht und als Vorwand benutzt, um die Frauen in ihrer außerhäuslichen Arbeit auszubeuten.

Es ist im Rahmen dieses Artikels nicht möglich gewesen, die Beziehungen zwischen der Ausbeutung der produktiven Fähigkeit und der Ausbeutung der reproduktiven Fähigkeit der Frauen zu untersuchen. Die Kontrolle der Reproduktion ist zugleich Ursache und Mittel der anderen großen materiellen Ausbeutung der Frauen; die sexuelle Ausbeutung ist die zweite Seite der Unterdrückung der Frauen. Es muß eines der ersten theoretischen Ziele der Frauenbewegung sein, festzustellen, warum und wie diese beiden Ausbeutungsformen sich wechselseitig bedingen und verstärken, und zwar im selben Rahmen und durch dasselbe Mittel: die Familie.

Eine solche Analyse ist eine Vorbedingung für die Untersuchung der Beziehungen zwischen Kapitalismus und Patriarchat: Es ist notwendig, genau zu wissen, worauf und auf welchen Mechanismen das Patriarchat beruht, wenn man verstehen will, inwieweit es theoretisch unabhängig vom Kapitalismus ist. Nur ein solches Verständnis wird es erlauben, sich die historisch konstatierte Unabhängigkeit der beiden Systeme klarzumachen. Nur unter dieser Bedingung ist es möglich, den Zusammenhang von antipatriarchalischen und antikapitalistischen Kämpfen praktisch zu begründen. Solange dieser Zusammenhang auf bloßen Postulaten einer unbewiesenen Rangfolge und/oder auf ideologischem Vo-

luntarismus beruht, ist die Frauenbewegung zur theoretischen Konfusion, kurzfristig zur politischen Unwirksamkeit und langfristig zum historischen Scheitern verurteilt.

Diesen Untersuchungen müssen Klassenanalysen folgen, die die Individuen auf der Basis ihrer objektiven Interessen in das eine und das andere (das patriarchalische und das kapitalistische) Ausbeutungssystem eingliedern. Das ist kurzfristig notwendig, um die Mobilisierung im unmittelbaren Kampf betreiben zu können; langfristig, um vorauszusehen, wie die Dynamik der antipatriarchalischen und der antikapitalistischen Kämpfe in eine Richtung gelenkt werden kann, die sie in einem Kampf zusammentreffen läßt (unnötig zu sagen, daß dies Gegenstand einer permanenten Untersuchung sein muß, dessen Gegebenheiten sich durch die Entwicklung der Kämpfe ständig verändern werden).

Gegenwärtig kann man festhalten, daß die Befreiung der Frauen nicht ohne völlige Zerstörung des patriarchalischen Produktions- und Reproduktionssystems erfolgen wird.

Da dieses System für alle bekannten Gesellschaften zentral ist, impliziert diese Befreiung die völlige Umwälzung der grundlegenden Verhältnisse in allen bekannten Gesellschaften. Diese Umwälzung wird nicht ohne Revolution erfolgen können, das heißt nicht ohne politische Machtübernahme. Sie muß das letzte Ziel der Frauenbefreiungsbewegung sein, und die Bewegung muß sich auf einen revolutionären Kampf vorbereiten.

Die Mobilisierung muß auf der Basis der patriarchalischen Unterdrückung erfolgen, also alle durch das Patriarchat unterdrückten und daher an seiner Zerschlagung interessierten Individuen einschließen, das heißt alle Frauen! Die Mobilisierungsarbeit muß die Solidarität unter allen vom selben System unterdrückten Individuen betonen. Dazu muß sie:

– erstens die Probleme falschen Bewußtseins bekämpfen, das heißt das Klassenbewußtsein, das von der Zugehörigkeit zu den kapitalistischen Klassen bestimmt ist, statt von der Zugehörigkeit zu den patriarchalischen Klassen; sie muß die Identifikation bekämpfen, die sich unter diesem Vorwand mit der antagonistischen patriarchalischen Klasse herstellt;

– zweitens zeigen, auf welche Weise dieses falsche Bewußtsein den Interessen des Patriarchats dient und dem Frauenkampf schadet.

Schließlich müssen politische und taktische Bündnisse der Bewe-

gung mit anderen Gruppen, Bewegungen oder revolutionären Parteien im Augenblick unter der Prämisse hergestellt werden, daß diese sich ohne jede Doppeldeutigkeit den Zielen der Bewegung anschließen: basierend auf ihrem klar und offiziell geäußerten Willen, das Patriarchat zu zerschlagen und einer tatsächlichen Beteiligung am revolutionären Kampf, der diese Zerschlagung zum Ziel hat.

Anmerkungen

- 1 Es sind Mechanismen der Entfremdung und falschen Bewußtseins, die dazu dienen, die Unterdrückung aufrechtzuerhalten: Die Frauen sind daher nicht verantwortlich, sie sind Opfer der Unterdrückung.
- 2 Vgl. auch den Artikel, der Mai 1970 in *L'Idiot International* erschienen ist, in dem der Begriff Sklavenarbeit unterstrichen wird.
- 3 Margaret Benston, op. cit.
- 4 Isabelle Largaia, *Gegen die unsichtbare Arbeit*.
- 5 Henri Bastide, *Les rurales*, in: *La Nef*, Nr. 38, Okt.-Dez. 1969.
- 6 Persönliche Mitteilung der Mutter von Michel, einem unverheirateten Bauern.
- 7 Khadija Nouase, in: *La Nef*, Nr. 38, Okt.-Dez. 1969.
- 8 Ernest Mandel bekräftigt in seiner *Marxistischen Wirtschaftstheorie*, daß die Begriffe Tauschwert und Gebrauchswert weder die Natur noch den wahren Wert oder die Produktivität der in verschiedene Produkte eingegangenen Arbeit bezeichnen, sondern einfach den Gebrauch, der davon gemacht wird: unmittelbare oder über den Tausch vermittelte Konsumtion.
- 9 Alain Wolfelsperger, *Les biens durables dans le patrimoine du consommateur*, Paris, P. U. F., 1970, S. 20.
- 10 Alain Wolfelsperger, op. cit., S. 22.
- 11 D. Dayre, in: *Etudes et Documents du Centre de Recherches Econ. et Sociales*, Mai 1955.
- 12 Die Ausgangsdaten dieser Schätzung sind nicht bekannt.
- 13 Alain Girard, in: *Population*, Nr. 4, Oktober 1958.
- 14 Claude Rouxin, in: *Population et Sociétés*, Nr. 23, März 1970.
- 15 Es ist aufschlußreich, daß die Worte Frau und Ehefrau synonym sind. Das Wort *Slawe* kommt von »Sklave«: Eine ganze (biologische) Bevölkerungsgruppe wird durch Geburt zur Sklaverei verurteilt. Auf die gleiche Weise ist die ganze weibliche Bevölkerungsgruppe dazu verurteilt, »die Frau« von irgend jemand zu werden.

- 16 P. C. F. (Kommunistische Partei Frankreichs), *Les communiste et la condition de la femme*, Paris, Editions Sociales, 1970, S. 129.
17 Lenin, *Die große Initiative*, Werke, Bd. 29, S. 419.
18 P. C. F., op. cit.
19 ibid.
20 Lenin, zitiert nach Clara Zetkin in *Erinnerungen an Lenin*, Berlin 1929, S. 74.
21 P. C. F., op. cit.

Christine Delphy Hausarbeit oder Haus-Dienstarbeit?

In den letzten Jahren ist in der Soziologie und in der Ökonomie ein neuer Erkenntnisgegenstand aufgetaucht: die Hausarbeit. Sicher, sie war auch bislang nicht völlig ignoriert worden. Aber sie wurde nur unter einem deskriptiven und quantitativen Blickwinkel erfaßt. Aber wie theoretisch beschränkt sie auch sein mögen, es ist das Verdienst der ersten Untersuchungen über das 'Zeit-Budget', die Bedeutung der täglichen Stundenzahl herausgestellt zu haben, die verheiratete Frauen für die Hausarbeit aufwenden. Diese Untersuchungen bleiben Modelle, die bis vor kurzem kein Äquivalent in anderen Ländern hatten.

Hingegen verdanken wir es der neuen Frauenbewegung, das erste Mal in der Geschichte das Problem der Hausarbeit als *theoretisches* Problem aufgeworfen zu haben.² Man muß feststellen, daß die »Wissenschaftler« (und unter ihnen einige der intelligentesten wie J. K. Galbraith), auch wenn sie das Problem nicht selbst entdeckt haben, nicht zögerten, seine Bedeutung zu erkennen und, begreiflicherweise nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung, die zum größten Teil eigentlich außerhalb der im engeren Sinn universitären Welt entstandenen Vorstellungen zu übernehmen.

Die Literatur über die Hausarbeit wird mit jedem Jahr reichhaltiger, unterschiedliche »Schulen« beginnen sich zu bilden. Dennoch besteht unter den größtenteils weiblichen Autoren ein Konsensus über die wichtigsten Merkmale der Hausarbeit auf ökonomischer Ebene: einerseits handelt es sich um eine *Arbeit*, und deshalb wird sie näher untersucht. Andererseits ist sie *unentgeltlich*, und deshalb wird nicht unmittelbar erkannt, daß es sich um eine Arbeit handelt, und weshalb diese Erkenntnis ein großer Schritt vorwärts und eine wissenschaftliche Entdeckung ist.

Herrscht über diese beiden Punkte noch Einigkeit, so beginnen nun die Divergenzen. Es gibt zum Beispiel eine Debatte über die »Produktivität« der Hausarbeit. Einige betonen den Aspekt »Arbeit« im Sinne von »Tätigkeit«; andere betonen den Aspekt »unentgeltlich«, also die Produktionsweise. Manchmal wird die Funktion der Hausarbeit im Kapitalismus – oder ihr Nutzen für